

# Stadtbürgerschaft und Grosser Rat

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **43 (1944)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sache, ob man die Verfassung von Basel oder diejenige von Liestal vorziehen wolle <sup>213</sup>.

Eine andere Auffassung hatte der „Schweizerische Republikaner“, der in Nr. 9 seiner Verzückung über das Verfassungswerk mit den Worten Ausdruck gab: „Dieser schöne, kräftige Baum ist auf der Landschaft gewachsen; man vergleiche ihn mit dem schändlichen Verfassungsstrauch, der in dem Kanonierbureau der Stadt aufgeschossen ist.“ Wichtiger als eine solche kritische Vergleichung zwischen Baum und Strauch war aber die Frage, ob die freisinnigen Grundsätze der neuen Verfassung nicht bloß auf dem Papiere standen. Tatsächlich merkte man in den nächsten Monaten im Kanton Basel nichts von einem Schutz von Leib und Leben, von der Freiheit des politischen Bekenntnisses und den andern in der Verfassung verankerten Errungenschaften der Neuzeit. Schon einen Monat vor der Verfassungsabstimmung hatte der Verfassungsrat selbst einen Ächtungsbeschluß erlassen, wonach jeder Bürger, der an einer Sitzung des Kleinen oder des Großen Rats in Basel teilnehme, mit dem Verlust des Bürgerrechts und der Einkerkung bis zur Beendigung der politischen Wirren bestraft werden sollte; auf Grund dieses Beschlusses wurden auch Angehörige der bleibenden Gemeinden verfolgt.

### *III. Stadtbürgerschaft und Großer Rat.*

Landerer, der fromme, der pietistischen Vereinigung vom „Fälkli“ angehörende Verweser der Polizeidirektion, gab sich in den ersten Tagen nach dem Unglück von Gelterkinden einer elegischen Klage über die Welt hin, die im Argen liege. „Die Menschheit leidet an einem geistlich chronischen Übel; sie ist mit einer von Menschen nicht zu heilenden Krankheit behaftet.“ Angesichts der Herrschaft des modernen Zeitgeistes, „der auf dem falschen Stolz der Menschen beruht“, fand er es verständlich, „daß nach allen Gottlosigkeiten und Greueln der letzten Tage auch dem best Gesinnten das Blut kocht.“ In der für einen Polizeidirektor ungewöhnlichen Zerknirschung hatte Landerer, durch einige Unruhen in der Bürgerschaft erschreckt zu seiner eigenen Macht, „den unheilbringenden Geist zu dämpfen“, kein Vertrauen mehr („mit unserer Macht ist's nicht getan“) und bat die Regierung um ihr Einschreiten <sup>214</sup>.

<sup>213</sup> „Die Basler Verfassung sei die beste, jene von Liestal die schlechteste.“ Berichte Paravicini und Christ Tr. A 27, 4 V. A 30, 22 VII.

<sup>214</sup> Tr. A 25, 10 IV.

Wie wir schon im ersten Abschnitt erwähnten, hatten die Erzählungen der aus Gelterkinden zurückgekehrten Mannschaft die Bürger in eine helle Empörung versetzt; einige ließen ihren Zorn an bekannten Anhängern der Landschaftspartei aus; nähere Angaben findet man weder in den amtlichen Akten noch in der „Basler Zeitung“. Die radikalen Zeitungen stürzten sich allerdings gierig auf diesen Stoff, um den schon im Vormonat begonnen Feldzug gegen den Metzgermeister Bell und seine Genossen fortzusetzen. Von positiven Tatsachen wußten sie aber sehr wenig zu berichten: Der Apotheker Huber habe sich in eine französische Post flüchten müssen, während sein Knecht, der Sohn des Oberstleutnant Braun und ein Dritter Stockschläge erhalten hätten. Dies ist alles, was von effektiven Mißhandlungen behauptet wurde<sup>215</sup>. Um so mehr schüttete Troxler in der „Appenzeller Zeitung“ das reichliche Füllhorn von allgemeinen Anklagen über die Basler aus<sup>216</sup>; er schilderte, ohne konkrete Angaben, das Faustrecht des Schlächters Bell mit „Abprügeln, Halbtotschlagen von Bekannten und Unbekannten auf offener Straße“. Etwas inkonsequent beschuldigte der große Verehrer von revolutionären Volkserhebungen die Basler der Nachahmung der französischen Revolution: „Die-selben Gestalten und Vorgänge wie in Paris zur Jakobinerzeit kommen jetzt in der Heldenstadt im Kleinen und Burlesken zum Vorschein. Tollkühnheit führt das Ruder und eine Schrek-kensnacht des Pöbels überbietet die andere.“ An Stelle des Kanonierbureaus mit allen seinen Greueln sei jetzt die Metzgerkneipe von Bell, „dieses Basler Sforzas“ getreten. „Da ist eine immerwährende Tagsatzung mit Bier, Wein und Schnaps.“ Außerdem wurden die Brandfälle in der Stadt in Erinnerung gerufen; sie seien schon so an der Tagesordnung gewesen, daß man jetzt vorziehe, im Innern eines Hauses alles zu zerstören. Dies war eine offenbare Ablenkungstaktik, um die Aufmerksamkeit der Schweiz von dem in Gelterkinden begangenen Vandalismus abzuziehen. Überdies ergoß Troxler wieder seinen lodernden Zorn über seine früheren, völlig unschuldigen Kollegen an der Basler Universität mit einer Verfluchung der De

<sup>215</sup> Auch eine Beschwerde Mesmers über die Bellianer enthielt keine weiteren Angaben. St. Archiv Liestal Tr. A 2. „Schweizer Republikaner“, Nr. 18. Der Kriminalpräsident Merian wurde bezichtigt, auf der Straße einem Zuger, der eine rote Kokarde trug, eine Ohrfeige versetzt zu haben; dieser für einen Strafgerichtspräsidenten allerdings unpassende Vorfall soll sich jedoch schon am 3. April zugetragen haben.

<sup>216</sup> „Appenzeller Zeitung“, Nr. 31—33, 36 u. 40.

Wette, Gerlach, Jung, Brömmel und besonders der „Schwabens-  
jungen Fischer und Schönbein, dieses geldlüsternen Gesindels“  
oder der „Crapüle“, die allen Jammer über Basel gebracht  
habe. In andern Artikeln weissagte Troxler im Stile des Pro-  
pheten Jeremias die Rache Gottes für das von den Baslern  
ruchlos vergossene Blut.

In einem weiteren Nachweis des Basler Schreckensregiments  
lag ein Körnchen Wahrheit: „An jedem der sieben Tore lie-  
gen außer der legitimen Garnisonswache gewöhnlich noch 30  
bis 40 der freiwilligen Bell'schen Spießer, stets lauernd und  
passend, bereit, jeden Verdächtigen warm zu empfangen und  
je nach dem Grade des Verdachts ihn zu beschimpfen, zu miß-  
handeln, ihn durchzuprügeln oder einzuziehen.“

Nachdem die Polizei innert drei Tagen seit der Rückkehr  
des Detachements die durch Unfugen gestörte Ruhe auf den  
Straßen wieder hergestellt hatte<sup>217</sup>, kam das Mißtrauen der  
Bürgerschaft gegen die Radikalen durch viele Verdächtigungen  
von Spionen zum Ausdruck. Daß der Landschaftspartei alle  
gegen sie geplanten Maßnahmen aus der Stadt verraten wur-  
den, haben wir bereits gesehen<sup>218</sup>; die nach dem 8. April ein-  
gegangenen Denunziationen lassen es, wenn man auch mit un-  
begründeten Gerüchten und Übertreibungen rechnet, doch als  
glaubhaft erscheinen, daß die Behörden in der Sorglosigkeit  
gegenüber zweifelhaften Elementen sehr weit gegangen sind,  
und daß die von den radikalen Zeitungen verlästerte „Geheime  
Staatspolizei“<sup>219</sup> viel eher an zu großer Harmlosigkeit gelitten  
hat<sup>220</sup>. Reichlich spät wurde die Torkontrolle verschärft, um  
den Eintritt von Personen aus gegnerischen Gemeinden zu  
überwachen; dazu gehörten auch einzelne Dörfer des Schwarz-

---

<sup>217</sup> „Vaterlandsfreund“, Nr. 18; 13. Bericht der Repräsentanten vom  
10. April.

<sup>218</sup> S. o. S. 147; vgl. ferner die Aussage von Brüderlin in Liestal, sie wüß-  
ten alles, was in Basel von der Regierung auch im Geheimen beschlossen  
werde. Tr. A 27, 5 V.

<sup>219</sup> Eine interessante Parallele bietet die Tatsache, daß die radikale  
Berner Regierung auf Grund eines im Großen Rat gestellten Antrags eine  
Geheime Staatspolizei neu einrichtete. „Basler Zeitung, Nr. 70. „Neue Zür-  
cher Zeitung“, Nr. 37.

<sup>220</sup> Solche Anzeigen s. Tr. A 25, 10—14 u. 24 IV. Der Nachrichtendienst  
spielte auch für alle Kleinigkeiten; als der Stutzen des Hauptmanns Iselin  
in Basel in einem Botenwagen verpackt wurde, ging die Meldung sofort  
nach Liestal. Tr. A 27, 5 V. Der Apotheker Huber und Prof. Snell, „ein  
sehr gefährlicher Mann“, reisten beliebig nach Liestal, während umgekehrt  
Debary oft in Basel wohnte; über seinen Spion s. Anm. 29.

bubenlandes, wie Dornach und Gempfen<sup>221</sup>. Die Wachtposten, zu denen sich eine freiwillige Bürgerwache gesellte, um die verdächtigen Personen ausfindig zu machen, fielen aber nun in das entgegengesetzte Extrem mit einer groben Behandlung von Männern und Frauen, die aus Gegenden mit stadtföindlicher Gesinnung nach Basel kamen. Dies hatte Reklamationen der Landschaftspartei bei den Repräsentanten und eine Beschwerde der Solothurner Regierung zur Folge<sup>222</sup>.

Zum ersten Mal konnten sich demnach die Anwürfe der „Appenzeller Zeitung“ auf eine gewisse Grundlage stützen, die allerdings eines Beweises für die jeweiligen behaupteten Einzelfälle entbehrte<sup>223</sup>. Was jedoch der generellen Darstellung der „Appenzeller Zeitung“ die Glaubwürdigkeit entzieht, ist die weitere Anklage in Nr. 40, die „die zucht- und ordnungslosen Janitscharen“ sogar beschuldigte, eidgenössische Soldaten in der Stadt zu verprügeln. „Die Basler Herren im Fenster oder auf der Straße weiden sich dann am Anblick dieser Justitia distributiva, welche den ‚Chrützli-Ketzern‘ zuteil wird. Fast täglich gibt’s nun Spektakel dieser Art.“ Dies war zweifellos reine Erfindung des verleumdungssüchtigen Korrespondenten.

Die Regierung beantragte am 13. April dem Vorort die Einberufung der Tagsatzung zur Beratung der Basler Angelegenheiten; der Luzerner Staatsrat erteilte eine sehr ungnädige, scharfe Vorwürfe enthaltende Antwort; nur wenn die Regierung geneigt wäre, „den Wünschen Eurer Miteidgenossen endlich einmal entgegenzukommen und nach besten Kräften das Eurige zur Erzielung fruchtbarer Beratungen beizutragen, ja dann würde der Vorort keinen Anstand nehmen, die Tagsatzung zu versammeln.“ Der Rat ließ sich auf keine Verhandlungen mit dem Vorort ein; nach Art. VIII des Bundes-

<sup>221</sup> In Gempfen hatten Parteigänger der Landschaftspartei am 8. April eine für das Reigoldswiler Tal bestimmte Sendung von 1000 Patronen aufgefangen und nach Liestal geliefert. In Dornachbruck stellten die Brüder Chernö eine Wache auf und ließen jeden Basler und Bürger einer treuen Gemeinde arretieren. Tr. A 25, 8, 13 u. 17 IV.

<sup>222</sup> S. die Beschwerden des Rats an die Repräsentanten, an die Regierung von Solothurn und das Amt Dornach vom 16. und 17. sowie das Schreiben der Solothurner Regierung vom 16. April. Tr. A 25; 16. Bericht der Repräsentanten.

<sup>223</sup> Landerer stellte Verhöre an und gelangte zur frohen Überzeugung, daß die Beschwerden auf Verleumdungen beruhten; natürlich besaßen aber die von den beteiligten Wachtposten selbst abgegebenen, allerdings sehr bestimmt lautenden Erklärungen keine Beweiskraft. Tr. A 29, 7 VI. A 30, 2 VII.

vertrags konnten fünf Kantone die Einberufung der Tagsatzung zwingend verlangen; demgemäß legte die Regierung dem Großen Rat am 18. April einen Ratschlag vor mit dem Beschlussesentwurf, daß die Forderung auf die Versammlung der Tagsatzung für die Beratung der folgenden Traktanden gestellt werde: 1. Untersuchung über die traurigen Ereignisse und die Funktionen der Repräsentanten und der Truppen in Gelterkinden. 2. Mißbilligung der Verfügungen des Vororts über die Besetzung des Kantons. 3. Entscheid über die Gewährleistung der Verfassung oder über die Trennung. 4. Prüfung der Vereinbarkeit des Siebner Konkordats mit dem Bundesvertrag.

Bei Beginn der Sitzung stellte Appellationsgerichtsrat La Roche in einem Anzug das Begehren, der Großratsbeschluß vom 22. Februar sei aufzuheben; dieser Mißgriff sei die Ursache für die große Verschlimmerung im Verhältnisse Basels zur Eidgenossenschaft und besonders für die tiefe Mißstimmung gerade derjenigen Kantone, die immer für die Rechtsstellung der Stadt Basel eingetreten seien. Mit halben Maßregeln komme man nicht mehr aus; die Einberufung der Tagsatzung würde nur dann etwas nützen, wenn Basel seine Nachgiebigkeit durch Verzicht auf den unheilvollen Großratsbeschluß beweise. Sein Vortrag, der auf der reifen Erkenntnis beruhte, die La Roche auf der letzten Tagsatzung gesammelt hatte, blieb aus Gründen der Geschäftsordnung außer der direkten Beratung; diese beschäftigte sich zuerst mit dem Ratschlag; dabei ergab sich die für die Beurteilung der Regierungspolitik bedenkliche Tatsache, daß niemand eine erhebliche Hoffnung auf die Durchsetzung der Basler Anträge in der Tagsatzung hegte, sogar die beiden Bürgermeister nicht, die trotzdem den Ratschlag energisch verteidigten. Sie hatten eine sehr scharfe, aber auf eine kleine Anzahl von Rednern beschränkte Opposition zu bekämpfen. Noch feindlicher als in den früheren Sitzungen trat Preiswerk auf, der die Bürgermeister der Unwahrheit bei der Beantwortung seiner Anfrage über die Aussendung der Standeskompagnie beschuldigte und der Regierung prophezeite, daß sie sich mit ihren neuen Anträgen in der Bundesversammlung nur lächerlich machen werde. Nicht unberechtigt war der Hieb gegen Burckhardt: „Wir werden auf der Tagsatzung nichts ausrichten; wir haben nicht Geschick genug.“ Nicht milder behandelte Gedeon Burckhardt den Kleinen Rat, der wiederum die Gewährleistung der Verfassung fordere, die er selbst umgestoßen habe. Den Bürgermeister Frey verglich der Redner mit einem Steuermann, der das Schiff in die Klip-

pen geführt habe und nun frage, was er denn hätte tun sollen. Gegen Dr. Schmid, der wieder einmal für das äußerste Extrem, für die Auflösung des Bundesvertrags plädierte, wirkte Deputat La Roche mit beschwichtigenden und besonnenen Worten.

Die Gegenvorstellungen der Regierung ließen ihre Schwäche erkennen; sie bezeichneten die Tagsatzung als das kleinere Übel im Vergleich zum Vorort und zu den Repräsentanten; man könne auf einen Wechsel der letztern hoffen und habe Gelegenheit, allen Miteidgenossen die Augen über das schmähhliche eidgenössische Regiment im Kanton zu öffnen. Trotzdem zweifellos die skeptische Stimmung stark überwog, genehmigte der Große Rat den Ratschlag mit 57 gegen 10 Stimmen und wies hierauf den Anzug La Roche mit 39 gegen 11 Stimmen ab.

Verschiedene Redner beanstandeten das Traktandum 4; sie hielten es für unklug, daß gerade Basel die Erbitterung der radikalen Kantone durch Anfechtung des Siebner Konkordats herausfordere; es sei politischer, dies andern Ständen zu überlassen. Die Anhänger der Regierung beriefen sich darauf, daß der Separatbund deutlich auf Basel gemünzt sei; daher könne man sich der Pflicht nicht entschlagen, dagegen aufzutreten, während Gedeon Burckhardt bissig meinte, dies sei überhaupt das einzig vernünftige Traktandum; mit den andern werde die Regierung doch nichts ausrichten. Der Große Rat sprach sich wiederum für den Antrag des Kleinen Rats aus, aber dieses Mal nur mit 33 gegen 22 Stimmen. Die überaus niedrigen Abstimmungszahlen beweisen am besten die Desorientierung des Parlaments.

In der nächsten dem Instruktionsentwurf für die Gesandten gewidmeten Sitzung scheute sich Gedeon Burckhardt nicht, in einer meisterhaften Rede nochmals den verderblichen Charakter der Regierungspolitik aufzudecken, beginnend mit dem treffenden historischen Argument: „Kein Land, keine Nation, groß oder klein, ist, seitdem eine Geschichte besteht, von innern Zerwürfnissen, von bürgerlichen Kriegen verschont geblieben, und doch gibt's kein Beispiel einer solchen Zerstückelung wie die, welche nun angebahnt ist.“ Gegen das einem granitenen Felsen vergleichbare Hindernis der unerschütterlichen Konsequenz versuchte Burckhardt vergeblich anzurennen mit Vorstellungen, die deutlich auf seinen Namensvetter abzielten: „Die Regierenden dürfen nicht so handeln; zeigen ihnen teuer erkaufte Erfahrungen, daß sie durch Beharren den ihnen anvertrauten Staat immer tiefer ins Unglück

bringen, so sollen sie es ändern und immer das, was den jeweiligen Umständen am angemessensten ist, anraten.“ Direkt apostrophierte er den Bürgermeister Burckhardt mit einem letzten Appell: „Zwar hat unsere Regierung in der neuesten Zeit ihre Räte mit Männern ergänzt und besetzt, die wohl fähig sind, dem Staate durch bessere Ratsschläge aufzuhelfen; aber das Geleise scheint so tief zu sein, daß der Wagen nicht herauszubringen ist, und unter solchen Umständen würde auch ein Talleyrand nicht helfen können.“

Der Wagen stak wirklich zu tief im Geleise; die Mitglieder des Großen Rats ließen sich zum großen Teil durch Prestigegründe leiten, da Basel nicht in letzter Stunde einen Standpunkt vertreten könne, der mit dem an die Stände versandten Kreisschreiben in eklatantem Widerspruch stehe; immerhin ließen sich gewichtige Stimmen wenigstens zum Zugeständnis herbei, daß die Gesandtschaft einer von anderer Seite angebotenen Verständigung entgegenkommen möge.

Wie berechtigt die Skepsis des Großen Rats war, zeigte sich in den Antwortschreiben der Kantone, die Basel um Beteiligung am Antrag auf Einberufung der Tagsatzung ersucht hatte. Auch diejenigen Stände, die sich bisher mit Basel fest auf den Boden des Bundesvertrags gestellt hatten, wie Genf und Waadt, sprachen ihre Abneigung gegen eine neue Session aus; sie hielten den Zeitpunkt infolge der durch die kriegerischen Ereignisse aufgepeitschten Leidenschaften für denkbar ungünstig; eine ganze Reihe von Kantonen war neuer, nutzloser Beratungen überdrüssig. Die Urkantone bekannten sich allerdings auch jetzt wieder als treue Freunde Basels; aber obwohl ihre Schreiben die Entrüstung über das schmachvolle Benehmen der Repräsentanten und der Truppen bei Gelterkinden bekundeten und die Anträge Basels unterstützten, so empfahlen sie doch der Regierung dringend die Zurücknahme des Großratsbeschlusses vom 22. Februar.

Der Kleine Rat hatte am 15. April einige angesehene Herren in andere Kantone entsandt, um der Hetze der radikalen Partei zu begegnen<sup>224</sup>. Als ein gefährlicher Gegenspieler trat indessen der Luzerner Regierungsrat auf, der in einem Kreisschreiben vom 27. April, gleichsam in Widerlegung des Basler Zirkulars, die politische Situation in der Weise beleuchtete,

<sup>224</sup> Riggenschach reiste ins Tessin, His in die Kantone Aargau, Bern und Solothurn, Holzach in die Zentralschweiz, Geigy nach Schaffhausen, Emanuel Passavant suchte in den Kantonen Neuenburg, Waadt, Genf, Freiburg und Wallis, zum Teil von Vinet begleitet, zu wirken.



daß alle Schatten auf Basel fielen. Diese Waffe war um so wirkungsvoller, als sie im Gegensatz zu der Polemik der radikalen Zeitungen sich von allen Übertreibungen und groben Ausdrücken freihielt. In dem erhabenen, patriotischen Stile von Eduard Pfyffer gehalten, der die freimütige, offene und brüderliche Aussprache mit seiner besorgten Vaterlandsliebe rechtfertigte, erweckte das Schreiben die Überzeugung von dem aufrichtigen, uneigennütigen und gerechten Bestreben des Verfassers, mit schwer bedrängtem Herzen einen Weg zur Rettung der Schweiz aus den bösen Wirren zu suchen. Bei einer unkritischen Würdigung neigt man leicht zur Auffassung, die Pfyffer jedenfalls selbst teilte, daß nur die edelsten Motive, die Sorge für die Wohlfahrt einer starken Eidgenossenschaft, ohne welche auch die Kantone nicht gedeihen könnten, dem Kreisschreiben zu Grunde lagen. Aber der gleiche Eduard Pfyffer, der in der Eröffnungsrede der letzten Tagsatzung mit so schönen Worten seine Kollegen ermahnt hatte, sich nicht von den Parteileidenschaften beherrschen zu lassen, war unbewußt nur seinem Parteistandpunkt gefolgt. Gegen die Landschaftspartei und gegen das verhängnisvolle Regiment der Repräsentanten vermied er jeden Vorwurf; nicht von ferne dachte er daran, die für den Gelterkindersturm mit allen seinen Scheußlichkeiten verantwortlichen Personen zur Rechenschaft zu ziehen. Dieses für die protegierte Partei unerquickliche Kapitel tat er einfach ab mit der neutralen Feststellung: „Bürgerblut ward daselbst durch Bürgerhände vergossen!“ Um so schärfer kennzeichnete er die Stadt Basel mit ihrer Regierung als den schuldigen für jedes Unglück verantwortlichen Teil. Ihrer eigensinnigen, verstockten Haltung, die alle Bitten und Räte der Bundesbrüder verschmäht und verhöhnt habe, wurde die Ursache für die bösen traurigen Zustände der Anarchie im Kanton und auch für die Steigerung des Parteigeistes im gesamten Vaterlande zugeschrieben.

Der Antrag der Luzerner Regierung ging dahin, daß die Tagsatzung, ohne sich „durch die zu weit getriebene Vorliebe und Sorge für die Kantonalsouveränität irre machen zu lassen“, die von den Vorvätern gebotenen Beispiele zu befolgen und im Basler Konflikt vermittelnd einzugreifen habe. In der Erkenntnis, daß endlich einmal ein Mehrheitsbeschluß der Tagsatzung erfolgen müsse, und daß die Gewährleistung der Basler Verfassung in diesem vorgerückten Zeitabschnitt nicht mehr in Frage käme, lud die Luzerner Regierung die andern Kantone ein, ihre Gesandten entweder im Sinne einer Rekonsti-

tuierung oder der Trennung des Kantons Basel zu bevollmächtigen; das Kreisschreiben gab dem erstern Rettungsmittel den Vorzug, verschwieg aber die großen, zu überwindenden Schwierigkeiten nicht; es hielt es daher für notwendig, daß auch diejenigen Kantone, die eine Rekonstituierung wünschten, ihre Gesandtschaften vorsorglich zugleich für eine Trennung instruieren sollten. Der Schlußsatz, daß man sich nicht durch Eigendünkel dürfe blenden und nicht durch eine übel angebrachte Konsequenz mißleiten lassen, war ein deutlicher Hieb gegen Basel, während auf der andern Seite der Hinweis auf „den von der Stadt Basel verstoßenen, jedes ordentlichen gesellschaftlichen Verbandes beraubten, der Gesetzlosigkeit ausgelieferten Teil des Kantons Basel“ um Mitleid für die nach der Auffassung Pfyffers unschuldige Partei warb.

### C. Die Tagsatzung im Mai und Juni.

#### I. Das Scheitern der eidgenössischen Vermittlung.

##### 1. Der Beschluß vom 18. Mai 1832.

In ähnlicher Weise verteilte Eduard Pfyffer Licht und Schatten auf die Parteien in dem „Eidgenössischen Gruß“, den er als Schultheiß des Vororts den Gesandten bei der Eröffnung der Tagsatzung am 9. Mai zu entbieten hatte. Wiederum war seine Rede formvollendet; aber die ideale Sprache konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß er die Berufung als Retter des Vaterlands bereits preisgegeben hatte. Die, wie am 12. März, zur brüderlichen Einigung und zur Bekämpfung der kleinlichen Parteirücksichten auffordernde Ermahnung fand keinen Einklang mehr in den Herzen; sie ertönten jetzt als hohle Phrasen; denn nur zu deutlich offenbarte sich Pfyffer selbst als ein durch die Parteistellung befangener Richter, der die Splitter in den Augen der Gegner sah, aber für die Fehler der eigenen Sache blind war. Jetzt ging er in der Brandmarkung der Basler noch weiter als im Kreisschreiben; als Beherrscher der stilistischen Künste verstand er es, die Rollen der Verbrecher und der Opfer im Gelterkinder Sturm zu vertauschen. „Kleinlicher Interessen und Vorzüge willen, an denen man dem Geiste des Zeitalters zuwider klebt, mordet und sengt man in einem Lande, das sonst als das glücklichste und friedlichste galt.“ Der Kunstgriff bestand darin, daß Pfyffer